

R. Engeler-Ohnemus, SP

**Kleine Anfrage  
betr. Liegenschaft Blutrainweg 41**

An: <b>BMV</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: <b>AR</b>
Bem. / Frist:		Vis: <b>JH</b>
	<b>16. FEB. 2015</b>	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
	Reg. Nr: <b>14-18.545.01</b>	

Die Liegenschaft Blutrainweg 41 ist nicht gerade eine Zierde für Riehen. Sie steht am Rande einer ehemaligen Kiesgrube und neigt sich in diese hinein. Die Böden im ganzen Gebäude sind schief.

Während längerer Zeit war das Gebäude eingerüstet und ein Treppenhaus an die Liegenschaft wurde angebaut. Seit ein paar Monaten ist das Gerüst entfernt. Der erstellte Anbau sieht aber irgendwie unfertig aus (siehe Bilder).

Zum Gebäude gehören zwei Briefkästen, die darauf hinweisen, dass die Liegenschaft bewohnt wird und dass in dem Haus eine Firma domiziliert ist.

Der Unterzeichnende bittet den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde für den erwähnten An-, resp. Umbau der Liegenschaft Blutrainweg 41 je eine Baubewilligung eingereicht?
  - a. Wenn ja, wurde der An-, resp. Umbau nach Abschluss der Bauarbeiten abgenommen?
  - b. Wenn nein, welche Auflagen wurden dem Liegenschaftsbesitzer von Amtes wegen gemacht?
2. Erachtet der Gemeinderat das Gebäude trotz seines Absinkens gegen die ehemalige Grube noch als bewohnbar?
3. Welche Absichten verfolgt der Liegenschaftsbesitzer mit diesem Haus?
4. Welche Möglichkeiten sieht und hat der Gemeinderat, um diese seit Jahren zumindest optisch unbefriedigende Angelegenheit einer besseren Lösung zuzuführen?

Riehen, ~~12. Februar~~ 2015

